

Rentenversicherung: Wer nach 65 Rentner wird, muss keine Nachteile befürchten

Nimmt ein gesetzlich Rentenversicherter seine Altersrente nicht mit dem 65. Geburtstag, sondern bis zu 2 Jahre später in Anspruch (was ihm einen Zuschlag zur Rente von maximal 12 % einbringt), so braucht er nicht zu befürchten, dass zwischenzeitliche Änderungen im Rentenrecht sich negativ auf seine Rente auswirken. Das BSG stellte fest, dass es sonst passieren könnte, dass sich durch die spätere Inanspruchnahme ggf. die Nachteile einer Neuregelung stärker auswirken könnten als der Zuschlag zur Rente.

Quelle: Wolfgang Büser

Gericht: BSG

Datum: 20.12.2007

Aktenzeichen: B 4 R 27/07 S

Entscheidungsform: Urteil

Referenz: JurionRS 2007, 57021

ECLI: [keine Angabe]

BSG, 20.12.2007 - B 4 R 27/07 S